

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



24. Jahrgang

Potsdam, den 8. Mai 2015

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Liste der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2015/2016 Stand: 16. April 2015	86
---	----

II. Nichtamtlicher Teil

Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft Zuschusszeitraum Schuljahr 2015/2016	90
Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam	93
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	93

I. Amtlicher Teil

Bildung

Liste der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2015/2016

1. Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Auswahl und Beschaffung der Schulbücher für den Gebrauch an den Schulen im Land Brandenburg ist die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2013 (GVBl.II/13, [Nr. 77]). Sie regelt auch den finanziellen Rahmen.

Beachten Sie bitte die rechtlichen Hinweise:

- zum Vergabeverfahren im Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum kommunalen Auftragswesen vom 28.03.2011 Anhang Nr. 7 - Beschaffung von Schulbüchern und anderen Leistungen ohne freie Preisgestaltung Gz: III/1-313-35/2011, abrufbar im Internet unter <http://bit.ly/1ffdo8>.
- zum Leihverhältnis zwischen Schulträger und Schülerinnen und Schülern in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2002/2003 (ABl. MBS S. 26) und
- zum Buchpreisbindungsgesetz in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2003/04 (ABl. MBS S. 22).

Weitere Informationen des Börsenvereins des Berliner Buchhandels zur Bestellung finden Sie unter: http://www.berlinerbuchhandel.de/de/berlin_brandenburg/Buchpreisbindung/200331?nav=

2. Bestellfristen

Um die rechtzeitige Versorgung der Schulen mit Lernmitteln zu gewährleisten, sollten die zu beschaffenden Schulbücher bis zum **20. Juli 2015** für allgemein bildende Schulen und bis zum **14. August 2015** für berufsbildende Schulen (vollzeitschulische Bildungsgänge) bestellt werden.

3. Handhabung der Schulbuchliste

Nachstehend sind die im Schuljahr 2015/2016 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugelassenen Schulbücher nach Fächern entsprechend der aktuellen Ausbildungsordnungen alphabetisch aufgeführt. **Infolge der o. a. Änderung der Lernmittelverordnung (vom 30.10.2013) umfasst die**

Liste nur noch Schulbücher für die Fächer Geografie, Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und Politische Bildung (Primarstufe und Sekundarstufe I). Bei der Handhabung der Liste ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die pauschal zugelassenen Lernmittel und die wesentlichen Grundsätze bei der durch die jeweilige Fachkonferenz vorzunehmende Lernmittelauswahl sind der o. g. Lernmittelverordnung zu entnehmen.
- Für die Beurteilung und die notwendigen Auswahlentscheidungen von Lernmitteln liegt den Schulen die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im März 1999 herausgegebene Broschüre „Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung von Schulbüchern“ vor.
- Aus Platzgründen sind nicht die vollständigen Bücherdaten angegeben. Bei einigen Buchtiteln mussten Kürzungen vorgenommen werden. Die vollständigen Angaben können den Verlagskatalogen, zu finden auch unter der Adresse <http://www.buchhandel.de>, entnommen werden.
- Lernmittel, die für die Realschule und/oder Gesamtschule konzipiert wurden und so in der Schulbuchliste aufgeführt sind, sind für den Gebrauch sowohl an der Gesamtschule als auch an der Oberschule zugelassen.
- Die in vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Modellversuchen verwendeten bzw. entwickelten Lernmittel werden während der Laufzeit der Modellversuche nicht in der vorliegenden Liste veröffentlicht. Sie gelten für die Laufzeit der Modellversuche als zugelassen. Eine gesonderte Information der Modellversuchsschulen ist nicht erforderlich.
- Lernmittel für den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe sowie den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg sind nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind gemäß § 7 Abs.1 Nr.11 der Lernmittelverordnung pauschal zugelassen. Entsprechend trifft das auch für das Studienkolleg für ausländische Studienbewerber zu.

Alle im Folgenden aufgeführten Titel sind im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in einer Präsenzbibliothek eingestellt. Nach Voranmeldung bei Frau Siemens (Tel.: 0331/866-3862) kann zu einzelnen Titeln Einsicht genommen werden.

4. Abruf der aktualisierten Schulbuchliste

Die Liste der zugelassenen Schulbücher, die i. d. R. als Netzfassung alle vier Monate aktualisiert wird, ist im **Internet abrufbar unter folgender Adresse:**

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5l1bm1.c.60835.de>

Schulbuchliste 2015/16

Stand: 16.04.2015

Fach	Verlag	ISBN	Jahrgangstufe	Titel	zugelassen bis Schuljahr
------	--------	------	---------------	-------	--------------------------

GEOGRAFIE

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 1 LernMV (zul. geänd. am 30.10.2013) sind im Fach Geografie Atlanten pauschal zugelassen

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-06-040586-2	5/6	Geografie 5/6, Ausg. BB	2015/16
978-3-06-064068-3	7/8	Geografie 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064070-6	9/10	Geografie 9/10, Ausg. BB	2014/15*
978-3-06-064280-9	5/6	Unsere Erde 5/ 6	2017/18

Klett

978-3-12-104033-9	5/6	Terra - Geographie 5/6, Ausg. BE/BB	2015/16
978-3-12-104034-6	7/8	Terra - Geographie 7/8, Ausg. BE/BB, S, O/OG, OG	2016/17
978-3-12-104035-3	9/10	Terra - Geographie 9/10, Ausg. BE/BB, S, O/OG, OG	2017/18

Schroedel

978-3-507-52770-6	5/6	Seydlitz Geografie 5/6, Ausg. BB	2015/16
978-3-507-01532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2015/16*

Westermann

978-3-14-144917-4	7/8	Diercke Geografie 7/8, Ausg. BB, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-14-144919-8	9/10	Diercke Geografie 9/10, Ausg. BB, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-14-100770-1	5-10	Diercke drei - Universalatlas, S, O/OG, OG	2014/15*
978-3-14-144805-4	5/6	Heimat und Welt 5/6, Ausg. BB, Neub.10	2015/16
978-3-14-144757-6	7/8	Heimat und Welt 7/8, Aus. BB, S, O/OG	2018/19
978-3-14-144759-0	9/10	Heimat und Welt 9/10, Ausg. BB, Neub. 09, S, O/OG	2021/22

GESCHICHTE

Buchner

978-3-7661-4466-9	7/8	Das waren Zeiten 1, Ausg. BB, OG	2018/19
978-3-7661-4467-6	9/10	Das waren Zeiten 2, Ausg. BB, OG	2018/19

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-464-64185-9	5/6	Entdecken und Verstehen 5/6, Ausg. BB	2016/17
978-3-06-064064-5	7/8	Entdecken und Verstehen 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064065-2	9/10	Entdecken und Verstehen 9/10, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-110533-4	5/6	Geschichte plus 5/6, Ausg. BB	2014/15*
978-3-06-064767-5	7/8	Geschichte plus 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064768-2	9/10	Geschichte plus 9/10, Ausg. BB	2018/19
978-3-464-63972-6	7-10	Putzger - Historischer Weltatlas, Neub.11	2016/17
978-3-464-63973-3	7-10	Putzger - Historischer Weltatlas – Kartenausg., Neub.11	2016/17

Diesterweg

978-3-425-03390-7	5/6	Expedition Geschichte 5/6, Ausg. BB	2015/16
-------------------	-----	-------------------------------------	---------

* Verlängerung beantragt (aktualisierter Stand im Internet einsehbar)

N = Neueinreichung, Neub. = Neubearbeitung, G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gymn. Oberstufe, OG = Gymnasium

Verlag

ISBN	Jahrgangsstufe	Titel	zugelassen bis Schuljahr
Klett			
978-3-623-49710-5	7-10	Alexander Kombi Atlas, S, O/OG	2018/19
978-3-12-828191-9	7-13	Geschichte und Geschehen Atlas mit CD-ROM, S, O/OG, OG	2015/16
978-3-12-443010-6	5/6	Geschichte und Geschehen 1	2015/16
978-3-12-443020-5	7/8	Geschichte und Geschehen 2, OG	2015/16
978-3-12-443030-4	9/10	Geschichte und Geschehen 3, OG	2015/16
978-3-12-431010-1	5/6	mitmischen 1, G, S, O/OG (im Verbund)	2015/16
978-3-12-434020-7	7/8	mitmischen 2, S, O/OG (im Verbund)	2015/16
978-3-12-434030-6	9/10	mitmischen 3, S, O/OG (im Verbund)	2015/16
978-3-12-424020-0	7/8	Zeitreise 2, S, O/OG	2018/19**
978-3-12-424030-9	9/10	Zeitreise 3, S, O/OG	2018/19**
978-3-12-828194-0	7-13	Klett-Perthes Atlas zur Weltgeschichte	2015/16
Schöningh			
978-3-14-024916-4	7/8	Geschichte und Gegenwart 2	2018/19
978-3-14-024917-1	9/10	Geschichte und Gegenwart 3	2018/19
Schroedel			
978-3-507-01532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2015/16
Westermann			
978-3-14-111070-8	7/8	Anno neu 7/8, Ausg. BB., OG	2018/19
978-3-14-111071-5	9/10	Anno neu 9/10, Ausg. BB, OG	2021/22
978-3-14-140726-6	5/6	Die Reise in die Vergangenheit 1	2015/16
978-3-14-140757-0	7/8	Die Reise in die Vergangenheit 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-14-100932-3	8-10	Westermann Geschichtsatlas	2015/16*
LEBENSGESTALTUNG– ETHIK–RELIGIONSKUNDE			
Buchner			
978-3-7661-6645-6	7-10	Abenteuer Ethik	2015/16*
Cornelsen/Volk und Wissen			
978-3-06-120047-3	5/6	Abenteuer Mensch sein 1	2015/16
978-3-06-120049-7	7/8	Abenteuer Mensch sein 2	2017/18
978-3-06-120068-8	7/8	Abenteuer Mensch sein 3, erw. Ausg., OG	2018/19
978-3-06-120218-7	7/8	Respekt 2, S, O/OG (im Verbund mit Bd. 3)	2018/19
978-3-06-065128-3	9/10	Respekt 3, S, O/OG (im Verbund mit Bd. 2)	2018/19
Klett			
978-3-12-695251-4	5/6	Leben leben 1, Ausg. BB/ST	2017/18
978-3-12-695266-8	7/8	Leben leben 2, Ausg. BB, Neub. 14, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-12-695210-1	7/8	Leben leben 7/8	2018/19
978-3-12-695220-0	9/10	Leben leben 9/10	2018/19
978-3-12-695276-7	9/10	Leben leben 9/10 Ausg. BB, S, O/Og, OG	2020/21
978-3-12-006579-1	5/6	Wege finden 1, G, O/OG	2015/16
978-3-12-006580-7	7/8	Wege finden 2, S, O/OG	2017/18
978-3-12-006581-4	9/10	Wege finden 3, S, O/OG	2018/19

* Verlängerung beantragt (aktualisierter Stand im Internet einsehbar)

** So lange Vorräte beim Verlag vorhanden sind

N = Neueinreichung, Neub. = Neubearbeitung, G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gymn. Oberstufe, OG = Gymnasium

**Fach
Verlag**

ISBN	Jahrgangsstufe	Titel	zugelassen bis Schuljahr
Militzke			
978-3-86189-328-8	5/6	Spurensuche Leben 5/6	2015/16
978-3-86189-386-8	9/10	Verantwortung Leben	2015/16
978-3-86189-383-7	7/8	Vielfalt Leben 7/8	2016/17
Oldenbourg			
978-3-637-01141-0	5/6	Wege-Werte-Wirklichkeiten 5/6	2015/16
978-3-637-01142-7	7/8	Wege-Werte-Wirklichkeiten 7/8	2015/16
978-3-637-01143-4	9/10	Wege-Werte-Wirklichkeiten 9/10 OG	2018/19
Schöningh			
978-3-14-025401-4	5/6	Fair Play 5/6	2018/19
978-3-14-025053-5	9-10	Fair Play Ethik	2017/18
POLITISCHE BILDUNG			
Buchner			
978-3-7661-8841-0	9/10	Politik & Co., Ausg. BB	2017/18
Cornelsen/Volk und Wissen			
978-3-464-64558-1	5/6	Fakt 5/6, Ausg. BB	2015/16
978-3-06-064883-2	7/8	Fakt 1, Ausg. BB	2021/22
978-3-06-064884-9	9/10	Fakt 2, Ausg. BB	2014/15*
Militzke			
978-3-86189364-6	9/10	Politisch denken, Politisch handeln 9/10, Ausg. BB	2016/17
Schöningh			
978-3-14-023832-8	7-10	Politik erleben	2018/19
978-3-14-023700-0	5/6	Team 1, Neub.11	2016/17
978-3-14-023682-9	7/8	Team 2, Ausg. BB (im Verbund mit Bd.3)	2015/16
978-3-14-023702-4	7/8	Team 2, Neub.12	2017/18
978-3-14-023684-3	9/10	Team 3, Ausg. BB (im Verbund mit Bd.2)	2015/16
978-3-14-023704-8	9/10	Team 3, Neub. 13	2018/19
Schroedel			
978-3-507-10405-1	5/6	Demokratie heute 5/6, Ausg.BB	2015/16
978-3-507-11090-8	5/6	Demokratie heute 5/6 Ausg. BB – Neubearbeitung	2020/21
978-3-507-10419-8	7-10	Demokratie heute 7-10, Ausg. BB	2018/19
978-3-507-11093-9	7-10	Demokratie heute 7-10, Ausg. BB - Neubearbeitung	2021/22
978-3-507-1532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2015/16*

* Verlängerung beantragt (aktualisierter Stand im Internet einsehbar)

** So lange Vorräte beim Verlag vorhanden sind

N = Neueinreichung, Neub. = Neubearbeitung, G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG =Gesamtschule mit gym. Oberstufe, OG = Gymnasium

II. Nichtamtlicher Teil

Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft Zuschusszeitraum Schuljahr 2015/2016

Gemäß § 9 der Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung - ESZV) vom 17. April 2012 (GVBl. II Nr. 24), geändert durch Verordnung vom 15. April 2015 (GVBl. II/15 S. 17), werden die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse, Woche und Schulform, die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrkraft, Wo-

che und Schulform, die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse und Schulform (Richtwert), die Zahl der Lehrerwochenstunden je Schüler und die Zahl der Lehrerstellen je Schüler sowie die Schülerausgabensätze gemäß § 3 ESZV und die Korrekturfaktoren und schülerbezogenen Beträge gemäß § 4 ESZV wie folgt veröffentlicht.

Die den Berechnungen der Schülerausgabensätze zu Grunde liegenden Arbeitgeberkosten betragen

für die Entgeltgruppe E 9:	50.200 Euro
für die Entgeltgruppe E 11:	58.600 Euro
für die Entgeltgruppe E 13:	65.400 Euro.

Schülerausgabensätze	Umfang	Jahrgangsstufen bzw. Dauer	Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel	Zuschlag für Differenzierung und Vertretung	U/K	U/L	S/K	Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler	L/S	Schülerausgabensatz in Euro
Allgemeinbildende Schulen										
Grundschule, Primarstufe an Gesamtschulen und Oberschulen	1 bis 6		25,83	1,075	27,77	25,38	23		0,048	3.538
Leistungs- und Begabungsklassen am Gymnasium	5 und 6		31,00	1,035	32,09	23,50	27		0,051	4.197
Sekundarstufe I an der Oberschule	7 bis 10		32,00	1,275	40,80	23,50	25		0,069	5.164
Sekundarstufe I an der Gesamtschule	7 bis 10		32,00	1,275	40,80	23,50	27		0,064	4.782
Sekundarstufe I am Gymnasium	7 bis 10		33,25	1,065	35,41	23,50	27		0,056	4.632
GOST an Gymnasien und Gesamtschulen	11 bis 13			1,005		23,50		1,7	0,073	6.034
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten										
Lernen, Sprache	1 bis 6			1,005		23,50		2,6	0,111	9.228
Lernen, Sprache	7 bis 10			1,005		23,50		3,0	0,128	10.648
körperliche und motorische Entwicklung	1 bis 13			1,005		23,50		4,0	0,171	14.197
Sehen, Hören	1 bis 13			1,005		23,50		3,0	0,128	10.648
Blinde, Gehörlose	1 bis 13			1,005		23,50		7,0	0,299	24.845
emotionale und soziale Entwicklung	1 bis 13			1,005		23,50		3,0	0,128	10.648
geistige Entwicklung, schwer Mehrfachbehinderte*	1 bis 13			1,005		23,50		7,0	0,299	24.895
Berufliche Schulen**										
Berufsschule										
Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBIG oder HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	24		0,022	1.828
Ausbildung berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 66 BBIG oder § 42 HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	11		0,048	3.987
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden	TZ 1 Jahr		12	1,035	12,42	23,50	15		0,035	2.924
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung mit Ergänzungsunterricht zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses	TZ 1 Jahr		16	1,035	16,56	23,50	15		0,047	3.899
Berufsfachschule										
berufliche Grundbildung	VZ 1 Jahr		26,4	1,035	27,32	23,50	24		0,048	4.021
Soziales	VZ 2 Jahre		21	1,035	21,74	23,50	24		0,039	3.198
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik	VZ 2 Jahre		32	1,035	33,12	23,50	24		0,059	4.874
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		37	1,035	38,30	23,50	24		0,068	5.635
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft	VZ 2 Jahre		38	1,035	39,33	23,50	24		0,070	5.787
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		43	1,035	44,51	23,50	24		0,079	6.549
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen	VZ 2 Jahre		38	1,035	39,33	23,50	24		0,070	5.787
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		43	1,035	44,51	23,50	24		0,079	6.549
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung	VZ 2 Jahre		42	1,035	43,47	23,50	24		0,077	6.397
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		47	1,035	48,65	23,50	24		0,086	7.158
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus	VZ 2 Jahre		36,5	1,035	37,78	23,50	24		0,067	5.559
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		41,5	1,035	42,95	23,50	24		0,076	6.320
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten	VZ 2 Jahre		35	1,035	36,23	23,50	24		0,064	5.331
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		40	1,035	41,40	23,50	24		0,073	6.092
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten	VZ 2 Jahre		32	1,035	33,12	23,50	24		0,059	4.874
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		37	1,035	38,30	23,50	24		0,068	5.635
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement	VZ 2 Jahre		36,5	1,035	37,78	23,50	24		0,067	5.559
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement / Erwerb der FHR	VZ 2 Jahre		41,5	1,035	42,95	23,50	24		0,076	6.320
Fachoberschule										
zweijährig	VZ 2 Jahre		21	1,035	21,74	23,50	24		0,039	3.198
einjährig (Vorliegen eines Berufsabschlusses)	VZ 1 Jahr		30	1,035	31,05	23,50	24		0,055	4.569

Fachschule										
Technik o. Wirtschaft	VZ	2 Jahre	30	1,035	31,05	23,50	24	0,055	4.569	
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	31,5	1,035	32,60	23,50	24	0,058	4.797	
Technik o. Wirtschaft	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24	0,037	3.046	
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24	0,039	3.198	
Technik o. Wirtschaft	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24	0,037	3.046	
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24	0,039	3.198	
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24	0,037	3.046	
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24	0,039	3.198	
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24	0,037	3.046	
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24	0,039	3.198	
Aufbaulehrgang Heilpädagogik	VZ	1,5 Jahre	28,3	1,035	29,33	23,50	24	0,052	4.315	
Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR	VZ	1,5 Jahre	30,3	1,035	31,40	23,50	24	0,056	4.620	
Aufbaulehrgang Heilpädagogik	TZ	2,5 Jahre	17	1,035	17,60	23,50	24	0,031	2.589	
Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR	TZ	2,5 Jahre	18,2	1,035	18,84	23,50	24	0,033	2.772	
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik	TZ	3 Jahre	17,5	1,035	18,11	23,50	24	0,032	2.665	
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	18,5	1,035	19,15	23,50	24	0,034	2.818	
berufliches Gymnasium										
GOST				1,005		23,50		1,7	0,073	6.034

* gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

** Der Schülerausgabensatz für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" und für schwer Mehrfachbehinderte ergibt sich aus dem Schülerausgabensatz in Spalte 8 durch Division mit 0,94.

Schülerbezogene Beträge für zusätzliche Zuschüsse	L/S gemäß Anlage zur ESZV	Korrekturfaktoren Ganztags und FLEX	schülerbezogene Beträge in Euro	
Spalte	1	2	3	
Ganztagsangebote				
Primarstufe				
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	VHG	0,0065	0,40	193
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0010	0,72	54
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	offene Form	0,0023	0,72	137
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	gebundene Form	0,0066	0,40	219
Förderschule mit Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	VHG	0,0106	0,40	352
Sekundarstufe I				
Oberschule, Gesamtschule	gebundene Form	0,0097	0,53	382
Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0034	1,00	253
Gymnasium	gebundene Form	0,0066	0,53	290
Gymnasium	offene Form	0,0029	1,00	241
Förderschule mit Förderschwerpunkt "Lernen"	gebundene Form	0,0213	0,53	937
Flexiblen Eingangsphase				
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule		0,0086	0,89	569
Betreuung Praktikum und praktische Ausbildung				
Berufsfachschule Soziales		0,0100		830
Berufsfachschule "sonstige Assistentenberufe"		0,0008		66
Fachoberschule, zweijährig, Vollzeit		0,0017		141
Fachschule Sozialwesen				
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Vollzeit		0,0100		830
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Teilzeit		0,0033		274
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Vollzeit		0,0067		556
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0040		332
Fachrichtung Sonderpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0033		274
Sonstiges pädagogisches Personal				
sonderpädagogischer Förderschwerpunkt				
Körperliche und motorische Entwicklung		0,0400		2.548
Sehen, Hören		0,0200		1.274
Geistige Entwicklung, schwer Mehrfachbehinderte *		0,0400		2.711

* gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam

Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abitur stehen und noch nicht wissen, was sie studieren möchten, können sich am 12. Juni 2015 über das Studienangebot der Universität Potsdam und dessen Rahmenbedingungen informieren. Die Einrichtung führt an diesem Tag von 9.00 bis 15.30 Uhr auf dem Campus Griebnitzsee (August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam) ihren Hochschulinformationstag durch. Im Mittelpunkt stehen grundständige Studienangebote. Interessierte bekommen aber auch Auskunft zu Masterstudiengängen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf dem Programm stehen jeweils einstündige Informationsveranstaltungen, in denen die Fächer ihre Studiengänge vorstellen. Einige laden zusätzlich zu Rundgängen und Gesprächen ein.

Geplant ist eine Reihe von fachübergreifenden Vorträgen, die sich dem Auslandsstudium, Bewerbungsverfahren, Fremdsprachenlernen, Studieren mit Stipendium oder auch dem Weg ins Lehramt widmen.

Die Hochschule wartet erneut mit einem Info-Markt auf. Auch hier präsentieren sich neben den wichtigsten Einrichtungen der Universität die einzelnen Studienfächer. Als Gäste haben sich die Arbeitsagentur Potsdam und das Studentenwerk Potsdam angekündigt.

Im Verlauf des Hochschulinformationstages bieten die Veranstalter Campus-Führungen an. Studieninteressierte erhalten damit die Möglichkeit, die Universitätsstandorte Golm und Am Neuen Palais näher kennenzulernen. Das vollständige Programm ist ab Mai im Internet zu finden unter:
www.uni-potsdam.de/studium/data-storage/zielgruppenbereich/studieninteressierte/hochschulinformationstag

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Im Bereich des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, in nachfolgenden Regionalstellen Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

I. Regionalstelle Frankfurt (Oder)

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Grundschulen

- a. **Grundschule „Jozef Vervoort“
Maxim-Gorki-Straße 14
15306 Lindendorf/OT Dolgelin**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

- b. **Grundschule Gollmitz
Schulstraße 2
17291 Nordwestuckermark/OT Gollmitz**

- Besetzung zum 01.08.2015 -

- c. **Grundschule „Theodor Fontane“
Linsingenstraße 15
16259 Bad Freienwalde**

- Besetzung zum 01.09.2015 -

- d. **Grundschule Eggersdorf
Karl-Marx-Straße 16
15345 Petershagen/Eggersdorf**

- Besetzung zum 01.11.2015 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a. benann-

te Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet, die unter Buchstabe b. benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 12 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet und die unter Buchstaben c und d benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule

**Grundschule am Wäldchen
Otto-Grotewohl-Ring 69
15344 Strausberg**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden..

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicher-

te Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 12 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Oberschulen

**a. Letschiner Schule –
Grund- und Oberschule mit Ganztag
Parkstraße 2
15324 Letschin**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

**b. Albert-Schweitzer-Oberschule
Schulstraße 1
15848 Beeskow**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einer Gesamtschule

Gesamtschule 3 Eisenhüttenstadt
Maxim-Gorki-Straße 15
15890 Eisenhüttenstadt

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unter-

richtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes in Höhe von zurzeit 6.164,55 Euro.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an einem Gymnasium

Gymnasium Templin
Feldstraße 1
17268 Templin

- Besetzung zum 01.08.2015 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter an einem Oberstufenzentrum**Oberstufenzentrums I Barnim****Abteilung 3****Hans-Wittwer-Straße 7****16321 Bernau****- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -**

Die Abteilung umfasst derzeit die Bildungsgänge der Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen - Sozialpädagogik und Fachschule Sozialwesen - Heilerziehungspflege.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung, Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen, Beratung und Besuch der in der Abteilung tätigen Lehrkräfte im

Unterricht, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Zusammenwirken mit den Leiterinnen und Leitern anderer Abteilungen, den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung, die dem Profil der Abteilung entspricht und mehrjähriger Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit langjähriger Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen in Bildungsgängen, die dem Profil der Abteilung entsprechen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien und den Praktikumsbetrieben; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule und der Bildungsgangverordnungen; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiterin oder als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Landesamt für Schule und Lehrerbildung
Regionalstelle Frankfurt (Oder)**

**Herrn Gerhard Kranz
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

II. Regionalstelle Neuruppin

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einer Grundschule

Grundschule Nord
Rigaer Straße 1
16761 Hennigsdorf

- Besetzung zum 01.02.2016 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahn-

rechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einer Gesamtschule

Prinz-von-Homburg-Schule
Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschul-
klassen
Lindenstraße 6
16845 Neustadt (Dosse)

- Besetzung zum nächst möglichen Termin -

Die Prinz-von-Homburg-Schule ist eine Schule mit besonderer Prägung. Sie führt ab der Jahrgangsstufe 7 eine Spezialklasse Sport mit dem speziellen sportlichen Profil Reitsport. Die Spezialklasse Sport der „Prinz-von-Homburg-Schule“ Neustadt (Dosse) soll durch eine Verknüpfung von schulischer Bildung und sportlicher Ausbildung zur weiteren Ausgestaltung der Nachwuchsförderung beitragen und sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet bei nachgewiesener Eignung im Reitsport fördern, ein dauerhaftes Interesse am Leistungssport vermitteln und sportliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter vorbereiten.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle sowie mit den entsprechenden Kooperationspartnern im Rahmen der sportlichen Begabungsförderung; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien und den entsprechenden Kooperationspartnern; Durch-

setzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes in Höhe von zurzeit 6.164,55 Euro.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an einem Gymnasium

Lise-Meitner-Gymnasium
Ruppiner Straße 25
14612 Falkensee

- Besetzung zum nächst möglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Oberstufenkoordinatorin bzw. Oberstufenkoordinator an einem Gymnasium

Marie-Curie-Gymnasium
Waldstraße 1a
16540 Hohen Neuendorf

- Besetzung zum 01.08.2015 -

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit einer/einem Beamten oder mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst

nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Landesamt für Schule und Lehrerbildung**Regionalstelle Neuruppin****Herrn Kowalzik****Trenckmannstr. 15****16816 Neuruppin.**

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0